

Ausbildung und Migration

Hinweise und Tipps für Unternehmen

A yellow-outlined hexagon containing the text 'AUFENTHALT'.

AUFENTHALT

A green-outlined hexagon containing the text 'AUSBILDEN'.

AUSBILDEN

A blue-outlined hexagon containing the text 'SPRACHE'.

SPRACHE

A grey-outlined hexagon containing the text 'UNTERSTÜTZEN'.

UNTERSTÜTZEN

Impressum

Herausgeber:

Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion Braunschweig/Magdeburg e.V. in Kooperation mit IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH im Rahmen des Projektes KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt „ZuSA“

Kontakt:

KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt „ZuSA“

c/o Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion Braunschweig/Magdeburg e.V.

Schwiesaustraße 11

39124 Magdeburg

Telefon: 0391 186130

E-Mail: info@abv-magdeburg.de

www.abv-magdeburg.de

Bildnachweise:

Wenn nicht anders vermerkt, sind die Bilder gemeinfrei.

Stand Februar 2023



Inhalt

Ausbilden in Deutschland

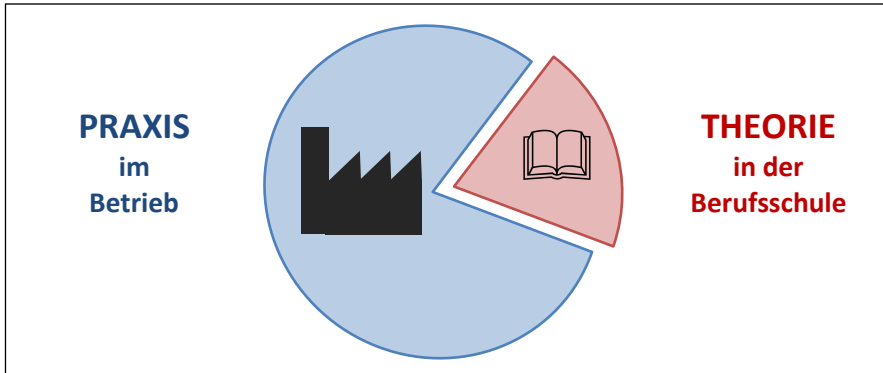
- | | |
|--------------------------|---|
| 1 Die duale Ausbildung | 4 |
| 2 Wer darf ausbilden? | 5 |
| 3 Warum ausbilden? | 6 |

Ausbildung von Migrant/innen: Worauf ist zu achten?

- | | |
|---|----|
| 4 Aufenthaltsstatus | 7 |
| 5 Ausbildungsinteressierte aus dem Ausland | 10 |
| 6 Sprachniveau | 14 |
| 7 Fördermöglichkeiten | 15 |
| 8 Tipps für den Alltag im Betrieb | 17 |
| 9 Weiterführende Informationen | 18 |
| 10 KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt „ZuSA“ | 19 |

1 | Die duale Ausbildung

Die Auszubildenden lernen an zwei Orten.



Betrieb

- Im Betrieb erlernen die Auszubildenden alle Tätigkeiten des Berufes.
- Rechtliche Grundlage ist das Berufsbildungsgesetz (BBiG).
- Der Betrieb zahlt den Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung.
- Die Auszubildenden sind die meiste Zeit im Betrieb.

Berufsschule

- Ergänzend zum Betrieb erlernen die Auszubildenden in der Berufsschule die Theorie des Berufes.
- Die Auszubildenden haben berufsbezogene und allgemeinbildende Fächer.

2 | Wer darf ausbilden?

Wenn die **Ausbildungsberechtigung** und die **Ausbildungsbefähigung** vorhanden sind, darf in Deutschland ausgebildet werden.

Der Betrieb muss so ausgestattet sein, dass die Auszubildenden die typischen Kenntnisse und Fertigkeiten im Beruf erwerben können.

Für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte in einem Betrieb sind Ausbilder/innen verantwortlich.

Wer eine **Ausbildungsberechtigung** erlangen möchte, muss eine Berufsausbildung oder ein Studium in dem Ausbildungsberuf abgeschlossen haben. Zusätzlich muss der Betrieb bei der zuständigen Kammer eingetragen und die Eignung als Ausbildungsstätte überprüft worden sein.

Die **Ausbildungsbefähigung** erhält, wer die **Ausbildereignungsprüfung (AdA-Prüfung)** bestanden hat. Im Handwerk ist die **Ausbildereignungsprüfung** in der **Meisterprüfung** enthalten.

Wer diese Qualifikation besitzt, darf junge Fachkräfte im Betrieb deutschlandweit ausbilden.

Checkliste:

- Berufsausbildung oder Studium/Meister
- AdA-Schein
- Eintragung des Betriebs bei der Kammer
- Eignungsfeststellung des Betriebs durch die zuständige Stelle

3 | Warum ausbilden?

Als Ausbildungsbetrieb haben Sie folgende Vorteile:

- Sie sichern sich passgenau **Fachkräfte**.
- Sie **verjüngen** die Belegschaft.
- Sie **verringern** die **Einarbeitungskosten**, weil interne Arbeitsabläufe bereits während der Ausbildung erlernt wurden.
- Es gibt **weniger Personalwechsel** wegen der starken Bindung der Auszubildenden an den Betrieb.
- Auszubildende können häufig schon frühzeitig **produktive Arbeiten** erledigen und erwirtschaften so Deckungsbeiträge für den Betrieb.
- Auszubildende können **neue Impulse/Ideen** einbringen.
- **Imagegewinn**: Ausbildungsbetriebe genießen ein hohes Ansehen, weil sie Verantwortung übernehmen und in die Zukunft investieren.

Hinweise:

- Die Ausbildungsberater/innen der Kammern sind für die Aufnahme der Ausbildung die ersten Ansprechpersonen. Bei Fragen rund um das Thema Ausbildung und bei Problemen können sich Unternehmen an die Kammern wenden.
- Vorbereitungskurse für die AdA-Prüfung werden von Kammern und Bildungsträgern angeboten.
- Fachglossar „Betriebliche Ausbildung“ (mehrsprachig)
www.jobstarter.de/jobstarter/de/service/fachglossar-betriebliche-ausbildung/fachglossar-betriebliche-ausbildung_node.html

4| Aufenthaltsstatus

Sie müssen als Unternehmen den Aufenthaltsstatus Ihrer zukünftigen Auszubildenden kennen. Denn davon hängt die Arbeitserlaubnis ab. **Schauen Sie dafür auf das Ausweisdokument!** Im Wesentlichen gibt es diese drei Möglichkeiten: **Aufenthaltstitel, Duldung und Gestattung.**

a) Aufenthaltstitel

- Chip-Karte
- Unter Anmerkungen steht:
 - ♦ „Beschäftigung gestattet“ oder
 - ♦ „Erwerbstätigkeit gestattet“ oder
 - ♦ „siehe Zusatzblatt“.
- Die Ausbildung ist ohne Genehmigung der Ausländerbehörde oder Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit möglich. Auf dem Zusatzblatt darf keine Einschränkung für den Zugang zum Arbeitsmarkt vermerkt sein.
- Es gibt sieben verschiedene Aufenthaltstitel: Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Visum, Blaue Karte EU, ICT-Karte, Mobiler-ICT-Karte, Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU



b) Duldung

- Grünes Papierdokument mit der Aufschrift „Aussetzung der Abschiebung (Duldung)“
- Schauen Sie in die Nebenbestimmungen! Dort steht z.B.:
 - ◆ Beschäftigung ist gestattet: **Ausbildung ist möglich.**
 - ◆ Beschäftigungsverbot: **Ausbildung ist nicht möglich.**
 - ◆ Beschäftigung ist nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet: **Antrag muss gestellt werden.**



Beantragung der Ausbildungsduhlung:

- Ist frühestens sieben Monate vor Ausbildungsbeginn möglich.
- Der Antrag auf Ausbildungsduhlung ist gleichzeitig der Antrag auf Beschäftigungserlaubnis.
- Bei der Ausländerbehörde sind einzureichen: der formlose Antrag auf Ausbildungsduhlung, der unterschriebene Ausbildungsvertrag und der Nachweis über den Eintrag des Ausbildungsverhältnisses bei der Kammer/zuständigen Stelle.

c) Aufenthaltsgestattung

- Grünes Papierdokument mit der Aufschrift „Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens“
- Schauen Sie in die Nebenbestimmungen!
Eine dieser drei Varianten ist dort notiert:
 - ◆ Beschäftigung ist gestattet: **Ausbildung ist möglich.**
 - ◆ Beschäftigungsverbot: **Ausbildung ist nicht möglich.**
 - ◆ Beschäftigung ist nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet: **Antrag muss gestellt werden.**



Wichtig bei Abbruch mit Ausbildungsduhlung und Gestattung!

Bei Ausbildungsabbruch muss der Betrieb die zuständige Ausländerbehörde und die Kammer/zuständige Stelle innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder elektronisch über den Abbruch informieren. Die Mitteilung muss Vorname, Name und Staatsangehörigkeit der Person sowie das Beendigungsdatum der Ausbildung enthalten.

5 | Ausbildungsinteressierte aus dem Ausland

Sie erhalten eine Bewerbung aus dem Ausland und möchten mit der interessierten Person einen Ausbildungsvertrag schließen.

oder

Sie erwägen, offene Lehrstellen mit Interessierten aus dem Ausland zu besetzen.

Welche Voraussetzungen sind für die Einreise zu erfüllen?

Was müssen Sie als Ausbildungsbetrieb beachten?

Dies ist von unterschiedlichen Bedingungen abhängig, die nachfolgend erklärt werden.

a) Staatsangehörige der EU-/EFTA-Staaten ohne Visumpflicht

- freizügigkeitsberechtigte EU-Bürger/innen
- EFTA-Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz
- Einreise und Beschäftigung ohne Visum oder Aufenthaltserlaubnis

→ *Verfahren Sie mit diesen Interessierten einfach so, wie Sie es von Ihren deutschen Auszubildenden kennen.*

b) Staatsangehörige aus Drittstaaten ohne Visumpflicht

- Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, Neuseeland, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, USA
- Einreise ohne Visum

→ *Alles wie gewohnt, **nur***

- Beantragung der **Aufenthaltserlaubnis vor der Beschäftigung** bei der Ausländerbehörde in der jeweiligen Stadt / dem jeweiligen Landkreis

c) Staatsangehörige aus Drittstaaten mit Visumpflicht

Voraussetzungen für die Erteilung eines Visums zum Absolvieren einer Berufsausbildung nach § 16a Aufenthaltsgesetz:

- Zusage für einen Ausbildungsplatz in Deutschland
- Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit
- Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse¹
- Sicherung des Lebensunterhalts
- kein bestehender Ausweisungsgrund

Voraussetzungen für die Erteilung eines Visums zum Zweck der Ausbildungsplatzsuche nach § 17 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (für max. 6 Monate):

- Das 25. Lebensjahr ist noch nicht vollendet.
- Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder Schulabschluss, der zum Hochschulzugang im Bundesgebiet oder in dem Staat berechtigt, in dem der Schulabschluss erworben wurde
- gute Deutschkenntnisse²
- Sicherung des Lebensunterhalts

¹ *Ausreichende* Deutschkenntnisse entsprechen der Stufe B1.

Es besteht ein Anspruch auf den Besuch eines Sprachkurses zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung. www.bamf.de

Die KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt hilft Ihnen bei der Beantragung.

² *Gute* Deutschkenntnisse entsprechen der Stufe B2.

weitere Informationen zum Sprachniveau siehe Seite 14

Weitere Hinweise

Kenntnisse überprüfen

Um fachliche oder schulische Kenntnisse zu überprüfen, können Sie Tests durchführen. Die KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt hilft Ihnen gern weiter.

Schulabschluss

Für den Erhalt des Visums nach § 16a Aufenthaltsgesetz ist ein Schulabschluss nicht notwendig.

Unsere Empfehlung ist, sich übersetzte Zeugnisse vorlegen zu lassen.

Überblick über ausländische Schulabschlüsse mit Hochschulzugang:

<https://anabin.kmk.org>

Anerkennung der Zeugnisse

Landesschulamt Sachsen-Anhalt

Nebenstelle Dessau, Referat 22

Nante Gasse 6 | 06844 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 23016969

Mail: LSCHA-erkennung@sachsen-anhalt.de

Die Anerkennung kann erst nach der Einreise erfolgen.

Suche im Ausland

Kontaktieren Sie den Vermittlungsservice der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit. Dort können Sie Ihre Anzeige veröffentlichen und geeignete Ausbildungsinteressierte vermittelt bekommen. www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/startseite

Beschleunigtes Verfahren

Im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens (§ 81a AufenthG) können Sie mit einer Vollmacht der Auszubildenden das Visumsverfahren zeitlich verkürzen. Dafür wird eine Gebühr erhoben.

Lebensunterhalt

Der Lebensunterhalt der Auszubildenden muss für die gesamte Dauer gesichert sein. Die Höhe orientiert sich am BAföG-Höchstsatz plus 10%. Reicht die Ausbildungsvergütung nicht aus, muss ein Sperrkonto eröffnet werden.

Nebentätigkeit

Auszubildende dürfen bis zu zehn Stunden pro Woche eine von der Berufsausbildung unabhängige Beschäftigung ausüben.

Während der Suche nach einem Ausbildungsplatz ist eine Erwerbstätigkeit nicht gestattet.

Bürgerschaft

Überlegen Sie bitte ganz genau, ob Sie Verpflichtungserklärungen für Auszubildende unterschreiben. Die KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt berät Sie zu diesem Thema.

Abbruch der Ausbildung

Sofern die Ausbildung vorzeitig abgebrochen worden ist, haben Sie als Unternehmen die Pflicht, der zuständigen Ausländerbehörde den Abbruch binnen **zwei Wochen** mitzuteilen.

6 | Sprachniveau

Für eine erfolgreiche Ausbildung sind gute Deutschkenntnisse zwingend notwendig. Empfehlung für die Ausbildung ist das Sprachniveau B2.

Hinweise:

- Schließen Sie nicht allein vom Niveau des Sprechens auf die gesamten Sprachkompetenzen! Die mündlichen Kenntnisse sind oft besser als die schriftlichen. Das verstehende Schreiben und Lesen sind aber für eine erfolgreiche Ausbildung sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule besonders wichtig.
- Lassen Sie sich das Sprach-Zertifikat vorlegen!
- Die Sprachkenntnisse der Jugendlichen sind nach dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oft nicht ausreichend für die Ausbildung.
- Fördermöglichkeiten siehe Seite 15 und 16

Eine Orientierung zur Einschätzung der Sprachkenntnisse bietet der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen.

Stufe A Elementare Sprachverwendung

- A1** Einfache Sätze auf Deutsch werden verstanden und verwendet.
- A2** In Alltagssituationen kann sich auf Deutsch verständig werden.

Stufe B Selbstständige Sprachverwendung

- B1** Über viele Themen kann sich in einfacher deutscher Sprache unterhalten werden.
- B2** Komplexe deutsche Texte werden verstanden und ein normales Gespräch kann auf Deutsch geführt werden.

Stufe C Kompetente Sprachverwendung

- C1** Schwierige deutsche Texte werden verstanden und es kann sich zu allen Fragen spontan und fließend geäußert werden.
- C2** Es wird (fast) so gut wie ein Muttersprachler gesprochen.

7 | Fördermöglichkeiten

Für eine erfolgreiche Ausbildung stehen den Auszubildenden bzw. dem Betrieb folgende Fördermöglichkeiten zur Verfügung:

Förderung und Inhalte	Beantragung
Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex) individuelle Unterstützung und sozialpädagogische Begleitung bei schulischen oder sozialen Problemen bei einer Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung	Agentur für Arbeit oder Jobcenter
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) monatlicher finanzieller Zuschuss für die Jugendlichen	Agentur für Arbeit
Einstiegsqualifizierung (EQ) Langzeitpraktikum als Vorbereitung auf die Ausbildung (Dauer: 6-12 Monate)	Agentur für Arbeit oder Jobcenter
Initiative VerA individuelle Unterstützung während der Ausbildung durch ehrenamtliche Fachleute im Ruhestand	SES – Senior Experten Service

Wer hat Anspruch auf die Förderungen?

Förderung	Aufenthaltstitel	Duldung	Gestattung
AsA flex	✓	✓	✓
BAB	✓	✓*	X***
EQ	✓	✓**	✓**
VerA	✓	✓	✓

* wenn mindestens 15 Monate im Bundesgebiet ununterbrochener rechtmäßig gestatteter oder geduldeter Aufenthalt

** nach 3 Monaten Aufenthalt in Deutschland

*** Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

Ausbildung von Migrant/innen: Worauf ist zu achten?

Status	Berufssprachkurs (DeuFöV)
Aufenthaltstitel	freier Zugang
Duldung	<ul style="list-style-type: none">▪ Arbeitsmarktzugang▪ Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG <u>oder</u>▪ seit mind. 6 Monaten geduldet im Bundesgebiet und ausbildungssuchend gemeldet (oder in Ausbildung)
Gestattung	<ul style="list-style-type: none">▪ Arbeitsmarktzugang <u>und</u>▪ Einreise vor 01.08.2019 <u>und</u>▪ seit mindestens 3 Monaten im Bundesgebiet <u>und</u>▪ nicht aus einem sicheren Herkunftsland <u>und</u> ausbildungs-, arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet (oder in Ausbildung)

Beispiel:

Herr H. absolvierte zur Vorbereitung auf seine Ausbildung eine Einstiegsqualifizierung als Kfz-Mechatroniker und besuchte einen Sprachkurs mit dem Ziel-Niveau B2. Auf seinem Weg zur Ausbildung wurde er von der KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt „ZuSA“ beraten.



©Thomas Lein

8 | Tipps für den Alltag im Betrieb

Klarheit schaffen:

Jugendliche müssen zunächst die Arbeitswelt und neue Regeln kennenlernen. Wegen der Sprache und der kulturellen Unterschiede kann es sein, dass Sie junge Menschen mit Migrationshintergrund auf manches häufiger hinweisen müssen:

- Steuer-ID, Sozialversicherungsnummer, Krankenkasse
- Pünktlichkeit
- Einreichen der Krankschreibung
- Führen des Berichtsheftes
- Geschlechterrollen

Sprache vereinfachen:

- kurze Sätze; eine Aussage pro Satz
- einfache und kurze Wörter
- Abkürzungen vermeiden bzw. erklären
- Piktogramme, Bilder, Wörterbücher, kleine Handbücher
- Erstellen von Vokabellisten mit Begriffen aus dem Arbeitsalltag

Kommunizieren und unterstützen:

- eine feste Ansprechperson für Auszubildende im Betrieb benennen
- Begleitung durch Mitarbeiter/innen anbieten, die im beruflichen Alltag und bei Problemen zur Seite stehen
- einen regelmäßigen Austausch mit der Berufsschule durchführen
- offen kommunizieren: als Arbeitgeber/in den Auszubildenden Fragen stellen und zuhören
- Feiertage und Brauchtum: sich mit der Thematik auseinandersetzen und bei Bedarf gemeinsame Lösungen für die Umsetzung im Arbeitsalltag suchen
- interkulturelle Schulung für die Belegschaft durchführen

9 | Weiterführende Informationen

Fragen zu ...	Ansprechperson
Aufenthaltsstatus Ausbildungsduldung	Ausländerbehörden www.integrationsbeauftragte.sachsen-anhalt.de/beratung-netzwerke/auslaenderbehoerden/
Eintragung des Ausbildungsvertrages Ausbildungsvergütung AEVO Ausbildereignung Ausbildungsberechtigung u.v.m.	Kammern bzw. zuständige Stelle www.hwkhalle.de www.hwk-magdeburg.de www.halle.ihk.de www.magdeburg.ihk.de
Förderinstrumente	Agentur für Arbeit, Jobcenter www.arbeitsagentur.de
Ausbildungsbegleitung	Senior Experten Service - Initiative VerA www.vera.ses-bonn.de
Interkulturelle Trainings für Betriebe	KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt, Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt www.agsa.de
Suche nach Auszubildenden	KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt
Informations-Materialien zu: - Integration in das Unternehmen - Kompetenzen einschätzen - Berufsvorbereitung u.v.m.	NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de
Anerkennung von ausländischen Abschlüssen	IQ Netzwerk Sachsen-Anhalt www.sachsen-anhalt.netzwerk-iq.de https://anabin.kmk.org
Sprachkurse finden	www.arbeitsagentur.de/kursnet
Fachkräftegewinnung aus dem Ausland	Make it in Germany www.make-it-in-germany.de Fachinformationszentrum Einwanderung www.sachsen-anhalt.netzwerk-iq.de

10 | KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt „ZuSA“

Wir beraten Sie kostenfrei und persönlich.

Wir ...

- sind bei allen Fragen rund um die Ausbildung für Sie da.
- informieren Sie über das duale Ausbildungssystem.
- begleiten Sie auf dem Weg zum Ausbildungsbetrieb.
- suchen nach geeigneten Auszubildenden für Sie.
- unterstützen während der Ausbildung.
- beraten Sie bei der Ausbildung von Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie bei Interessierten aus dem Ausland.
- helfen bei Formalitäten.
- zeigen Ihnen Fördermöglichkeiten auf.
- stellen den Kontakt zu den Kammern, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Ausländerbehörde und Bildungsträgern her.

Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns!

Standort Magdeburg

KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt „ZuSA“

c/o Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion BS/MD e.V.

Schwiesastr. 11 | 39124 Magdeburg

Telefon: 0391 18613 42 | E-Mail: will@abv-magdeburg.de

Standort Halle

KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt „ZuSA“

c/o IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH

Julius-Ebeling-Str. 6 | 06112 Halle (Saale)

Telefon: 0345 13688-17 | E-Mail: dsommer@ihkbiz.de



KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt

.....
Ausbildung und Migration

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Bildungsketten 

bibb Bundesinstitut für
Berufsbildung

Die KAUSA-Landesstelle wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Initiative Bildungsketten.



www.kausa-sachsen-anhalt.de